Das Zivilrecht regelt die Rechtsverhältnisse der Menschen und juristischen Personen untereinander. Beide Parteien (Klagender und Beklagter) begegnen einander im Zivilrecht auf gleicher Stufe

Ersterlass eines österreichischen Zivilrechts war 1811 und wurde in der Zeit bis heute vielmals reformiert.

Ein Paar der Wichtigsten Elemente des Zivilrechts sind

-Eigentums- und Besitzrecht

-Vertragsrecht

-Schadenersatzrecht

-Erbrecht

-Familienrecht

-Eherecht

Konsumentenschutzgesetz

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch ist durch seine sehr präzisen und passenden Formulierungen eines der wichtigsten Bücher des Zivilrechts. Das AGBG wird in folgende drei Teile geteilt

Im ersten Teil werden Personen- und Familienrecht geregelt  
Im zweiten Teil folgt das Sachenrecht und der dritte Teil handelt von den gemeinschaftlichen Bestimmungen der Personen- und Sachenrechte

Das Zivilverfahrensrecht regelt den Ablauf von gerichtlichen Verfahren im Rahmen des Zivilrechts. Je nach Anwendungsbereich können unterschiedliche Gesetze den Ablauf des Zivilverfahrens festlegen

**Zivilprozessordnung (ZPO), Außerstreitgesetz (AußStrG), Exekutionsordnung (EO),  
Insolvenzordnung (IO)**

**Grundzüge/regeln des Zivilrechts sind die**

**Öffentlichkeit der Verhandlung**

Bis auf familienrechtliche Prozesse sind Verhandlungen im Rahmen von Zivilprozessen normalerweise öffentlich zugänglich (freier Zutritt für alle Bürger).

**Beiderseitiges rechtliches Gehör**

Jede Partei muss die Möglichkeit haben, sich im Verfahren zu äußern. Dieser Grundsatz gilt während des gesamten Verfahrens und auch dann, wenn die Parteien diese Möglichkeit nicht wahrnehmen oder zu einem früheren Zeitpunkt nicht wahrgenommen haben.

**Kooperationsgrundsatz**

Die Streitparteien liefern das Beweismaterial selbst, das Gericht kann im Beweisverfahren zusätzliche Nachweise verlangen. Es gibt jedoch keine Ermittlungsinstanz wie im Strafverfahren.

Das Zivilrecht wird auch Bürgerliches Recht genannt und ist ein Teil des Privatrechts.

Im Gegensatz zu strafrechtlichen Folgen muss bei zivilrechtlichen Folgen keine Strafe für einen Täter anfallen und Zivilrechtliche Konsequenzen ergeben sich viel öfter in Fällen, in denen gar keine strafbaren Handlungen vorliegen

Das Zivilrecht gehört zu dem Rechtsgebiet „Privatrecht“ und Anspruch auf das Zivilrecht hat eine Person. Dieser Anspruch richtet sich meist (Aber nicht immer) auf die Zahlung eines Geldbetrags. Zuständig ist das Bezirks- oder Landesgericht, welches davon hängt von der Höhe des Geldbetrages ab, um das gestritten wird. Ein Gerichtsverfahren kann auf jedenfalls durch Einigung verhindert werden und zuständig ist je nach Streitwert entweder das Bezirks- oder Landesgericht.

Der Streitwert ist der Betrag, um den es sich bei dem Verfahren handelt

Z.B: wenn der potenziell klagende auf die Klage verzichtet.   
Oder der Klagende und der Beklagte eine Einigung/Vergleich finden

An einem Gerichtsverfahren muss auf jeden Fall ein

* Kläger
* Beklagter
* Berufsrichter teilnehmen

Das zivilrechtliche Verfahren wird durch eine Klage, vom Kläger eingeleitet und richtet sich gegen den Beklagten  
Im Vergleich zum Strafrechtlichen Verfahren wird die Klage dort vom Staatsanwalt eingeleitet.

Mögliche anwesende bei einem Gerichtsverfahren

* Rechtsanwälte
* Zeugen
* Dolmetscherinnen
* Sachverständige
* Schriftführer

Und in der Regel trägt der Klagende die Beweislast

**Die Beweislast** ist die Verpflichtung zu den Anschuldigungen auch dementsprechende Beweise zu liefern.

Das Verfahren wird beendet, wenn

* Urteil zugunsten des Klägers fällt
* Urteil zugunsten des Beklagten fällt
* Der Klage wird teilweise stattgegeben
* Vergleich (Einigung zwischen den Parteien)

Welche Rechtsmittel kann man ergreifen: Berufung an die nächste Instanz

Wer trägt die Kosten des Verfahrens? Die Person, die verliert